LEISTUNGSBEWERTUNGS-KONZEPT DES FACHES ARBEITSLEHRE-TECHNIK

DER SELMA-LAGERLÖF-SEKUNDARSCHULE

STAND: SCHULJAHR 2021/2022

INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufgaben und Ziele des Leistungsbewertungskonzeptes 2

2. Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung 3

3. Kompetenzbereiche im Fach Arbeitslehre-Technik 4

4. Formen der Leistungsüberprüfung im Fach Arbeitslehre-Technik 5

4.1 Leistungsüberprüfung im Fach Arbeitslehre-Technik 5

4.1.1 Sonstige Leistungen 5

4.1.2 Lernzielkontrollen 6

4.1.3 Gesamtleistung 8

4.2 Formen der Leistungsüberprüfung im Wahlpflichtfach Arbeitslehre-Technik 8

4.2.1 Schriftliche Leistungen (Kursarbeiten) 9

4.2.2 Sonstige Leistungen 11

4.2.3 Gesamtleistung 11

5. Transparenz (Leistungsrückmeldungen) 12

6. Leistungsbewertung im zieldifferenten Bildungsgang Lernen ... 13
6.1 Formen der Leistungsüberprüfung..... 13
6.1.1 Schriftliche Leistungen (Kursarbeiten, Lernzielkontrollen).... 13
6.1.2 Praktische Leistungen (Werkstücke)..... 14
6.1.3 Leistungsrückmeldung 14

7. Evaluation……..…….....……..14

8. Anlagen..... 15

1. Aufgaben und Ziele des Leistungsbewertungskonzeptes

Aufgaben und Ziele des Leistungsbewertungskonzeptes sind es, die Schülerinnen und Schüler der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule individuell zu beurteilen. Vor dem Hintergrund von Inklusion und Integration, die oft extrem heterogene Lerngruppen bedingen, soll die Leistungsbewertung über den Stand des Lernprozesses jeder Schülerin und jedes Schülers Aufschluss geben. Um alle Kinder und Jugendliche individuell und gezielt zu fördern und in ihrem Lernen zu unterstützen ist das Konzept eine Voraussetzung, auf die nicht verzichtet werden darf.

An der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule erfolgt die Leistungsbewertung auf der Grundlage dieses Konzeptes. Damit ist eine weitgehend gerechte, vergleichbare und für alle Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte sowie Lehrkräfte transparente Beurteilung des individuellen Lernstandes gegeben. Daraus lässt sich jeder individuelle Lernzuwachs nachvollziehen.

2. Rechtliche Grundlagen der Leistungsbewertung

Die Bewertung der Leistungen von Schülerinnen und Schüler der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule im Fach Arbeitslehre-Technik basiert auf der Grundlage rechtlicher Vorgaben, schulinterner Beschlüsse und pädagogischer Entscheidungen. Sie bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten und erworbenen Kompetenzen.

Die grundlegenden Bestimmungen für die Benotung der Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I finden sich im Schulgesetz im Wesentlichen unter §48 und §70 sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung (APO SI) §6, der AO-SF bei Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf, dem LRS-Erlass und dem „Erlass für die Beschulung neuzugewanderter Schülerinnen und Schüler (2018)“. Weitere Vorgaben der Leistungsbewertung befinden sich auch in dem jeweiligen Kernlehrplan Arbeitslehre–Technik für das Land Nordrhein-Westfalen.

Das Ziel im Fach Arbeitslehre–Technik ist es, eine kompetenz- und prozessorientierte, gerechte, vergleichbare und transparente Leistungsbewertung durchzuführen. Dabei werden die jeweiligen Lernvoraussetzungen, Lernzugänge und die individuellen Stärken und Schwächen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Zur Gewährleistung der Transparenz ist es erforderlich, dass sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Eltern und Erziehungsberechtigte sowie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer die genauen Kriterien der Leistungsbewertung im Fach Arbeitslehre–Technik kennen.

Um dies sicher zu stellen werden die Schülerinnen und Schüler zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres bzw. auch beim Wechsel der Lehrperson über diese Kriterien informiert.

In regelmäßigen Abständen erfolgt eine individuelle Leistungsrückmeldung, ggf. auch auf Nachfrage; zum Quartalsende werden die Schülerinnen und Schüler am Elternsprechtag oder über die Zeugnisse über ihren aktuellen Leistungsstand informiert. Zusätzlich erhalten die Schülerinnen und Schüler der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule des neunten Jahrgangs bei Minderleistungen eine individuelle Lern- und Förderempfehlung zur Unterstützung des Lernprozesses und Erweiterung der jeweiligen Kompetenzen.

Das Leistungsbewertungskonzept des Fachbereiches Arbeitslehre–Technik ist für alle Mitglieder des Fachbereiches der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule Selm verbindlich.

3. Kompetenzbereiche im Fach Arbeitslehre–Technik

Im Bereich Arbeitslehre-Technik werden alle im Kernlehrplan des Landes Nordrhein-Westfalen ausgewiesene Kompetenzbereiche in die Benotung mit einbezogen. Hierbei wird zwischen den vier prozessbezogenen Kompetenzbereichen Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz und den inhaltsbezogenen Kompetenzen des Kernlehrplans differenziert. Die einzelnen Kompetenzen werden nicht nur separat betrachtet, sondern erst der Erwerb und die Verzahnung der verschiedenen Kompetenzen ermöglicht eine Grundausbildung des Technikunterrichtes der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule.

Die vier prozessbezogenen Kompetenzbereiche werden im Folgenden aufgelistet und erläutert.

Sachkompetenz
Die Sachkompetenz bezieht sich auf Gegenstände wie Werkzeuge, Maschinen und beinhaltet das Beschreiben, Benennen und Darstellen des Gegenstandes. Dieses sollte im Kontext angewendet, abgeglichen und weiterentwickelt werden. Es müssen grundlegende Kenntnisse erarbeitet und angewendet werden.

Methodenkompetenz
Die Methodenkompetenz beinhaltet das Entnehmen, Analysieren, Interpretieren und Darstellen von Informationen aus Texten, Schaubildern und Modellen und die Entwicklung von Kriterien für die Qualität angefertigter Werkstücke unter Verwendung der Fachsprache.

Urteilskompetenz
Als Basis der Urteilskompetenz dienen die erworbenen Sach- und Methodenkompetenzen. Es soll die Fähigkeit erworben werden, z. B. Sicherheitsaspekte, den Einsatz von Werkzeugen oder gefertigte Werkstücke anhand von Kriterien selbstständig zu beurteilen, zu bewerten und dabei einen eigenen Standpunkt zu entwickeln.

Handlungskompetenz
Im Rahmen der Handlungskompetenz sollen die Schülerinnen und Schüler motorische Fähigkeiten zur Gestaltung und Konstruktion von Modellen und Werkstücken erlangen. Diese lassen sich in verschiedene Lebensbereiche und ins reale Handeln übertragen.

Die inhaltsbezogenen Kompetenzen Sicherheit am Arbeitsplatz, Fertigungsprozesse, Energieversorgung und -einsparung sowie Informations- und Kommunikationstechnik sind Grundlage für die Erarbeitung der prozessbezogenen Kompetenzbereiche.

4. Formen der Leistungsüberprüfung im Fach Arbeitslehre-Technik

Die Leistungsüberprüfung und Bewertung im Fach Arbeitslehre-Technik wird in die Bereich Arbeitslehre-Technik und Wahlpflichtfach Arbeitslehre-Technik differenziert. Der Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ gilt für beide Bereiche.

4.1 Leistungsüberprüfung im Fach Arbeitslehre-Technik

Die Leistungsbewertung im Fach Arbeitslehre-Technik setzt sich ausschließlich aus den sonstigen Leistungen zusammen. Die zu fertigenden Werkstücke zusammen mit der Handhabung und Pflege der Werkzeuge gehen dabei zu 50% in die Gesamtnote ein.

4.1.1 Sonstige Leistungen

Aus pädagogischer Sicht ist es erforderlich, für alle Schülerinnen und Schüler eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und –förderung zu schaffen. Daher beinhaltet die Leistungsbewertung des Fachbereiches Arbeitslehre-Technik alle Leistungen, die Schülerinnen und Schüler in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form erbringen. Insgesamt gehen die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der erbrachten Leistungen und Beiträge in die Beurteilung zur Gesamtnote ein. Im Fokus stehen dabei nicht nur das Lernprodukt, sondern auch der Lernprozess und die darin enthaltenen Leistungen.

Die Förderung der deutschen Sprache ist eine Kernaufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Die Note von schriftlichen Lernerfolgskontrollen kann bei einer Häufung von Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit im angemessenen Umfang zu einer Absenkung der Note führen.
Regelungen zum Nachteilsausgleich können bei einer anerkannten Lese- Rechtschreib- Teilleistungsschwäche greifen.

Zu den sonstigen Leistungen an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule zählen (vgl. Anlage 1, Beobachtungsbogen zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“, im Anhang):

- Heft- und Mappenführung,
- Kenntnis und Einhaltung von Sicherheitsvorschriften,
- sorgsamer Umgang mit Werkzeugen und Materialien,
- Erledigung von Lernaufgaben, z. B Stationenlernen, Lerntheke,
- Qualität und Quantität der Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Kenntnis und Gebrauch der Fachsprache,
- kurze schriftliche Übungen, kleinere Vorträge, Referate,
- kurze schriftliche Überprüfungen (Lernzielkontrollen),
- Selbstständigkeit und Eigeninitiative,
- Leistungen im Rahmen kooperativer Arbeitsformen,
- Fertigung von Werkstücken,
- zügiges, zielgerichtetes und exaktes Arbeiten,

- Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Hilfestellung,
- sorgfältiges Protokollieren, Kontrollieren und Verbessern der Ergebnisse.

Die Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit wie Bewertungsraster für die gefertigten Werkstücke, Heft- und Mappenführung, Referate, Präsentationen und Stationenläufe sind dem Anhang zu entnehmen (vgl. Anlage 2, verschiedene Bewertungsraster).

4.1.2 Lernzielkontrollen

Im Fach Arbeitslehre-Technik werden je nach Thema ein bis drei Lernzielkontrollen zur Bewertung der Leistung geschrieben. Der zeitliche Rahmen liegt jeweils bei 15 bis 20 Minuten. In der Regel wird die Lernzielkontrolle eine Woche vorher angekündigt, damit die Schülerinnen und Schüler sich themenbezogen angemessen vorbereiten können.

Die Lernzielkontrollen berücksichtigen folgende drei Anforderungsbereiche entsprechend der Bildungsstandards. Sie werden über die Verwendung von Operatoren kenntlich gemacht, siehe Anhang (vgl. Anlage 3, Operatorenliste):

Anforderungsbereich I	Reproduktion
Anforderungsbereich II	Reorganisation und Transfer
Anforderungsbereich III	Reflexion und Problemlösung

Anforderungsbereich I:
Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten, im Unterricht thematisierten Bereich unter Berücksichtigung der notwendigen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse.
Dazu gehören z. B.:

- kennen von Darstellungsformen, von Arbeitstechniken und methodischen Arbeitsschritten, einer angemessenen Fachterminologie,
- wiedergeben von fachwissenschaftlichen Begriffen und Kategorien, Strukturen und Ordnungen sowie Grundlagen,
- erkennen des der Aufgabenstellung zugrunde liegenden Themas, des Hauptgedankens der Problemstellung,
- verbinden der eigenen Kenntnisse und Einstellungen mit dem Thema, dem Hauptgedanken und der Problemstellung.

Anforderungsbereich II:
Selbstständiges Erfassen und Einordnen bekannter Sachverhalte und gedanklich wie sprachlich angemessene Be- und Verarbeitung dieser Sachverhalte sowie das selbstständige Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte.
Dazu gehören z. B.:

- anwenden von sachadäquaten Methoden bei der Untersuchung von Sachverhalten, bei der Erschließung von Arbeitsmaterial und bei der selbstständigen Auseinandersetzung mit neuen Fragestellungen,
- selbstständiges Erklären und Anwenden einfacher und komplexer Sachverhalte,
- verknüpfen erworbener Kenntnisse / Einsichten mit neuen Sachverhalten.

Anforderungsbereich III:
Eigenständige Reflexion komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Begründungen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen und eigene Lösungsansätze zu entwickeln.
Dazu gehören z. B.:

- problembezogenes Denken, Urteilen und Begründen,
- begründen eines eigenständigen Urteils,
- problematisieren von Sachverhalten durch selbstständig entwickelte Fragestellungen, Entwicklungen und Vorschlägen.

Bei der Erstellung der Lernzielkontrollen sollen die Aufgabenstellungen der Heterogenität der Lerngruppen gerecht werden. Das bedeutet, dass verschiedene Niveaus in den Aufgabenstellungen Berücksichtigung finden.

Die Bewertung berücksichtigt die Verwendung von Fachsprache, die sachliche und inhaltliche Richtigkeit, die Darstellungsleistung sowie die sprachliche Richtigkeit. Zu berücksichtigen sind dabei LRS und Migration.

Zur Beurteilung der Lernzielkontrollen wird der folgende Notenschlüssel angewandt.

Der Notenschlüssel unterliegt einem fächerübergreifenden Beschluss der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule und orientiert sich gemäß der Empfehlung der Bezirksregierung Arnsberg an dem Notenschlüssel der ZP10.

Note	Prozentualer Anteil der erreichbaren Punkte
sehr gut	100 - 87 %
gut	86 - 73 %
befriedigend	72 - 59 %
ausreichend	58 - 45 %
mangelhaft	44 - 18 %
ungenügend	17 - 0 %

4.1.3 Gesamtleistung

Die Gesamtleistung setzt sich in Arbeitslehre-Technik, wie oben beschrieben, ausschließlich aus den sonstigen Leistungen zusammen.

Das Schulgesetzt NRW erklärt die Bedeutung der einzelnen Noten wie folgt:

sehr gut (1)
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
gut (2)
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend (3)
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend (4)
Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft (5)
Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend (6)
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Schulgesetzt §48

4.2 Leistungsüberprüfung im Wahlpflichtfach Arbeitslehre-Technik

Die Leistungsbewertung im Wahlpflichtfach Arbeitslehre-Technik setzt sich zu 40 % aus den schriftlichen Leistungen (Kursarbeiten) und zu 60 % aus den sonstigen Leistungen zusammen (vgl. 4.1.1).

Aus pädagogischer Sicht ist es erforderlich, für alle Schülerinnen und Schüler eine Grundlage für die individuelle Leistungsentwicklung und –förderung zu schaffen. Daher beinhaltet die Leistungsbewertung des Fachbereiches WP-Arbeitslehre-Technik alle Leistungen, die Schülerinnen und Schüler in mündlicher, schriftlicher und praktischer Form erbringen. Insgesamt gehen die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der erbrachten Leistungen und Beiträge in die Beurteilung zur Gesamtnote ein. Im Fokus stehen dabei nicht nur das Lernprodukt, sondern auch der Lernprozess und die darin enthaltenen Leistungen.

Die Förderung der deutschen Sprache ist eine Kernaufgabe des Unterrichts in allen Fächern. Die Note von schriftlichen Kursarbeiten kann bei einer Häufung von Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit im angemessenen Umfang zu einer Absenkung der Note führen.
Regelungen zum Nachteilsausgleich können bei einer anerkannten Lese-Rechtschreib-Teilleistungsschwäche greifen.

4.2.1 Schriftliche Leistungen (Kursarbeiten)

Durch das Schulgesetz APO S I werden die Anzahl, Häufigkeit und Länge der Kursarbeiten den entsprechenden Fächern und der jeweiligen Jahrgangsstufe festgelegt.

	1. Halbjahr	**2. Halbjahr**
WP 6	3 Klassenarbeiten (bis zu 45 Minuten)	3 Klassenarbeiten (bis zu 45 Minuten) (optional kann eine Arbeit durch eine Projektarbeit oder ein Portfolio ersetzt werden)
WP 7	3 Klassenarbeiten (bis zu 45 Minuten)	3 Klassenarbeiten (bis zu 45 Minuten) (optional kann eine Arbeit durch eine Projektarbeit oder ein Portfolio ersetzt werden)
WP 8	3 Klassenarbeiten (bis zu 45 Minuten)	2 Klassenarbeiten (bis zu 45 Minuten) (optional kann eine Arbeit durch eine Projektarbeit oder ein Portfolio ersetzt werden)
WP 9	2 Klassenarbeiten (45 bis 90 Minuten)	2 Klassenarbeiten (45 bis 90 Minuten) (optional kann eine Arbeit durch eine Projektarbeit oder ein Portfolio ersetzt werden)
WP 10	2 Klassenarbeiten (45 bis 90 Minuten)	2 Klassenarbeiten (45 bis 90 Minuten) (optional kann eine Arbeit durch eine Projektarbeit oder ein Portfolio ersetzt werden)

Die Termine der Kursarbeiten sind nach Möglichkeit und in Absprache mit den Jahrgangsteams gleichmäßig auf die beiden Schulhalbjahre verteilt.

Schriftliche Arbeiten werden mindestens eine Woche vorher angekündigt und dazu wird ein Kompetenzcheck zur Vorbereitung herausgegeben. Die Rückgabe der korrigierten Arbeiten und Besprechung erfolgt innerhalb von drei Schulwochen nach dem letzten Nachschreibetermin. Dazu wird ein Analysebogen zur Arbeit herausgegeben. Mit dessen Hilfe können die Schülerinnen und Schüler dezidiert erkennen, wie ihre erbrachten Leistungen einzuordnen sind, d.h., wo die Leistungen ausreichen und wo ggf. Mängel auszugleichen sind. Die nächste Kursarbeit wird erst nach Rückgabe der vorherigen Arbeit geschrieben.

Im Unterricht wird angemessen auf die Inhalte, Form, Aufgabentypen, Aufgabenformate und unterschiedlichen Anforderungsniveaus der Leistungsüberprüfung vorbereitet.

Die Kursarbeiten berücksichtigen folgende drei Anforderungsbereiche entsprechend der Bildungsstandards. Sie werden über die Verwendung von Operatoren kenntlich gemacht, siehe Anhang (vgl. Anlage 3, Operatorenliste):

Anforderungsbereich I	Reproduktion
Anforderungsbereich II	Reorganisation und Transfer
Anforderungsbereich III	Reflexion und Problemlösung

Anforderungsbereich I:
Wiedergabe von Sachverhalten aus einem abgegrenzten, im Unterricht thematisierten Bereich unter Berücksichtigung der notwendigen inhaltlichen und methodischen Kenntnisse.
Dazu gehören z. B.:

- kennen von Darstellungsformen, von Arbeitstechniken und methodischen Arbeitsschritten, einer angemessenen Fachterminologie,
- wiedergeben von fachwissenschaftlichen Begriffen und Kategorien, Strukturen und Ordnungen sowie Grundlagen,
- erkennen des der Aufgabenstellung zugrunde liegenden Themas, des Hauptgedankens der Problemstellung,
- verbinden der eigenen Kenntnisse und Einstellungen mit dem Thema, dem Hauptgedanken und der Problemstellung.

Anforderungsbereich II:
Selbstständiges Erfassen und Einordnen bekannter Sachverhalte und gedanklich wie sprachlich angemessene Be- und Verarbeitung dieser Sachverhalte sowie das selbstständige Anwenden und Übertragen des Gelernten auf vergleichbare Sachverhalte.
Dazu gehören z. B.:

- anwenden von sachadäquaten Methoden bei der Untersuchung von Sachverhalten, bei der Erschließung von Arbeitsmaterial und bei der selbstständigen Auseinandersetzung mit neuen Fragestellungen,
- selbstständiges Erklären und Anwenden einfacher und komplexer Sachverhalte,
- verknüpfen erworbener Kenntnisse / Einsichten mit neuen Sachverhalten.

Anforderungsbereich III:
Eigenständige Reflexion komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Begründen, Folgerungen, Deutungen und Wertungen zu gelangen und eigene Lösungsansätze zu entwickeln.
Dazu gehören z. B.:

- problembezogenes Denken, Urteilen und Begründen,
- begründen eines eigenständigen Urteils,
- problematisieren von Sachverhalten durch selbstständig entwickelte Fragestellungen, Entwicklungen und Vorschlägen.

Den Schülerinnen und Schülern sind alle drei Anforderungsbereiche bekannt. Die genannten Bereiche werden durch die Aufgabenstellungen in den Kursarbeiten abgedeckt.
Bei Bedarf, wenn z.B. LRS, Entwicklung, Migration etc. berücksichtigt werden muss, erfolgt eine Differenzierung der Aufgabenformulierungen.

Der Notenschlüssel unterliegt einem fächerübergreifenden Beschluss der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule und orientiert sich gemäß der Empfehlung der Bezirksregierung Arnsberg an dem Notenschlüssel der ZP10.

Note	Prozentualer Anteil der erreichbaren Punkte
sehr gut	100 - 87 %
gut	86 - 73 %
befriedigend	72 - 59 %
ausreichend	58 - 45 %
mangelhaft	44 - 18 %
ungenügend	17 - 0 %

4.2.2 Sonstige Leistungen

Zu den sonstigen Leistungen an der Selma-Lagerlöf-Sekundarschule zählen (vgl. Anlage 1, Beobachtungsbogen zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“, im Anhang):

- Heft- und Mappenführung,
- Kenntnis und Einhaltung von Sicherheitsvorschriften,
- sorgsamer Umgang mit Werkzeugen und Materialien,
- Erledigung von Lernaufgaben, z. B Stationenlernen, Lerntheke,
- Qualität und Quantität der Beiträge zum Unterrichtsgespräch,
- Kenntnis und Gebrauch der Fachsprache,
- kurze schriftliche Übungen, kleinere Vorträge, Referate,
- kurze schriftliche Überprüfungen (Lernzielkontrollen),
- Selbstständigkeit und Eigeninitiative,
- Leistungen im Rahmen kooperativer Arbeitsformen,
- Fertigung von Werkstücken,
- zügiges, zielgerichtetes und exaktes Arbeiten,
- Zusammenarbeit und Bereitschaft zur Hilfestellung,
- sorgfältiges Protokollieren, Kontrollieren und Verbessern der Ergebnisse.

Die Kriterien zur Bewertung der sonstigen Mitarbeit wie Bewertungsraster für die gefertigten Werkstücke, Heft- und Mappenführung, Referate, Präsentationen und Stationenläufe sind dem Anhang zu entnehmen (vgl. Anlage 2, verschiedene Bewertungsraster).

4.2.3 Gesamtleistung

Die Gesamtleistung setzt sich in WP-Arbeitslehre-Technik, wie oben beschrieben, aus den schriftlichen und sonstigen Leistungen zusammen.

Das Schulgesetzt NRW erklärt die Bedeutung der einzelnen Noten wie folgt:

sehr gut (1)
Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
gut (2)
Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
befriedigend (3)
Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
ausreichend (4)
Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
mangelhaft (5)
Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
ungenügend (6)
Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Schulgesetzt §48

5. Transparenz (Leistungsrückmeldungen)

Ziel eines jeden Unterrichtes ist es, die Schülerinnen und Schüler zu eigenverantwortlichen und selbstbewussten Jugendlichen zu erziehen. Dazu ist es erforderlich, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend Verantwortung für ihren eigenen Lernprozess übernehmen. Sie müssen in der Lage sein, ihre Fähigkeiten und Weiterentwicklung selbstständig zu reflektieren. Dafür müssen sie durch die Lehrkraft angeleitet und zur Eigenständigkeit erzogen werden.
Die Schülerinnen und Schüler erhalten während des Lernprozesses regelmäßig Informationen zu ihrem aktuellen Leistungsstand und Hinweise zur möglichen Verbesserung ihrer Leistungen. Dies geschieht kriterien- und kompetenzorientiert.

Zur schriftlichen Ergebnisrückmeldung erhalten die Schülerinnen und Schüler im Wahlpflichtfach Arbeitslehre-Technik zu den Kursarbeiten Analysebögen, die sie nach Rückgabe der Arbeiten eigenverantwortlich ausfüllen. Diese verdeutlichen, welche Kompetenzen erfüllt werden, und welche Kompetenzen noch Lücken aufweisen und wiederholt werden müssen. Diese Transparenz ist wichtig, um auch den Eltern Möglichkeiten einzuräumen, den Lernweg ihres Kindes zu begleiten.
Wenn bei einem Kind attestierte Teilleistungsschwächen bestehen (z.B. LRS), haben die Eltern die Möglichkeit über die Schulleitung einen formlosen Antrag auf Nachteilsausgleich zu stellen, um beispielsweise zusätzliche Zeit für eine Klassenarbeit festzulegen.

Bei den zu fertigenden Werkstücken stellen die Schülerinnen und Schüler anhand von Modellen Bewertungskriterien auf. Dadurch ergibt sich eine Transparenz für alle.

Nach der Fertigung erfolgt die Bewertung anhand der aufgestellten Kriterien gemeinsam mit der gesamten Lerngruppe, siehe Anhang (vgl. Anlage 2 Bewertungsschemata zur Benotung der praktischen Arbeiten).

Am Ende einer jeden Doppelstunde muss jede Schülerin und jeder Schüler seine Leistung mit Begründung reflektieren.
Insgesamt lernen die Schülerinnen und Schüler ihre eigenen erbrachten Leistungen im Vergleich zu den anderen einzuordnen und diese realistisch einzuschätzen.

6. Leistungsbewertung im zieldifferenten Bildungsgang Lernen

Die Leistungsbewertung im zieldifferenten Bildungsgang Lernen soll sich an den Zielen orientieren, die den jeweiligen individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler entsprechen. Um dieses Ziel zu erfüllen, ist es notwendig, dass die Leistungsbewertung verschiedene Schwierigkeitsniveaus beinhaltet und individuell und differenziert erfolgt mit entsprechender Leistungsrückmeldung.

6.1 Formen der Leistungsüberprüfung

Im zieldifferenten Bildungsgang Lernen wird nach Möglichkeit das Prinzip des Lernens und Arbeitens am gemeinsamen Unterrichtsgegenstand fokussiert. Dabei sollen nach Möglichkeit Aufgabentypen angeboten werden, die das entdeckende, handlungs- und problemorientierte Lernen individuell ermöglichen. Das ist insbesondere im Fach Arbeitslehre-Technik gut umzusetzen.

Das Zitat: „*Alle machen das Gleiche, aber nicht jeder dasselbe*“ fasst den Grundsatz der Arbeit am gemeinsamen Gegenstand gut zusammen (vgl. Thomas Höchst und Thomas Masyk, „Leistungsüberprüfung im inklusiven Unterricht“, S. 10).

Die Leistungsüberprüfung bezieht sich auf das zu fertigende Werkstück, auf die sonstige Mitarbeit und die schriftlichen Leistungen (Kursarbeiten bzw. Lernzielkontrollen). Im Vordergrund steht allerdings immer der individuelle Lernzuwachs.

6.1.1 Schriftliche Leistungen (Kursarbeiten, Lernzielkontrollen)

Im Bildungsgang Lernen orientieren sich die schriftlichen Leistungsüberprüfungen an dem aktuellen Leistungsstand jedes Einzelnen. Somit sind die Anforderungen und damit erwarteten Kompetenzen in ihrem Schwierigkeitsniveau individuell differenziert.

Zu berücksichtigen ist, dass

- die Aufgabenstellungen kleinschrittig formuliert sind,
- die Aufgabenformulierungen kurz, eindeutig und verständlich sind,
- Strukturhilfen und Tipps zur Bearbeitung der Aufgaben angeboten werden,
- die Aufgabentypen den gewohnten Lernaufgaben aus dem Unterricht entsprechen,
- keine Überforderung durch zu umfangreiche Aufgaben stattfindet.

6.1.2 Praktische Leistungen (Werkstücke)

Im Bildungsgang Lernen orientieren sich die praktischen Leistungsüberprüfungen ebenfalls an dem aktuellen Leistungsstand jedes Einzelnen. Die Anforderungen und damit erwarteten Kompetenzen sind somit im Schwierigkeitsniveau individuell differenziert.

Zu berücksichtigen ist, dass

- die Aufgabenstellungen kleinschrittig formuliert sind,
- zu den einzelnen Fertigungsschritten Modelle als Anschauungsobjekt vorhanden sind,
- Tipps zu den Fertigungsschritten gegeben werden,
- Unterstützung bei der Fertigung gegeben wird.

6.1.3 Leistungsrückmeldung

Im Bildungsgang Lernen erhalten die Schülerinnen und Schüler jeweils differenzierte Leistungsrückmeldungen bezüglich der individuell abgefragten Kompetenzen in den Kursarbeiten bzw. Lernzielkontrollen und den Werkstücken. Die Schülerinnen und Schüler erhalten bei den schriftlichen Leistungsabfragen eine kurze schriftliche Rückmeldung über ihre allgemeinen, individuellen Lernfortschritte bzw. ihren Lernprozess, visuell verstärkt mit Smileys; dazu gehören auch Anregungen für weitere Übungsmöglichkeiten. Die Rückmeldung zu den praktischen Leistungen erfolgt in der Regel symbolisch, z. B. mit Smileys, mit Hilfe einer Tabelle zu den einzelnen Fertigungsstufen.

7. Evaluation

Um eine nachhaltige Konzeptentwicklung sicherzustellen, welche die Qualitätsentwicklung sowie die Qualitätssicherung gewährleistet, sollen folgende Evaluationsmaßnahmen umgesetzt werden: Die Inhalte des Leistungsbewertungskonzeptes sowie die Lehrpläne der einzelnen Fächer sind stetig zu überprüfen, um gegebenenfalls Modifikationen vorzunehmen. Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden als Tagesordnungspunkt auf jeder Fachkonferenz berücksichtigt. Die Überprüfung des Leistungsbewertungskonzeptes und der Lehrpläne findet jährlich statt. Dazu werden zum Beginn des Schuljahres die Erfahrungen des vergangenen Schuljahres gesammelt und es werden notwendige Anpassungen und Ergänzungen thematisiert. Die Raster, welche eine transparente Leistungsbewertung gewährleisten, werden ebenfalls stetig getestet und ergänzt.

8. Anlagen

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1	Beobachtungsbogen zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	S. 16
Anlage 2	Verschiedene Bewertungsraster	S. 18
Anlage 2.1	Bewertungsraster für Präsentationen	S. 18
Anlage 2.2	Bewertungsraster zur Heft- und Mappenführung	S. 19
Anlage 2.3	Bewertungsraster für das Werkstück „Spitzmäuse aus Holz“	S. 20
Anlage 2.4	Bewertungsraster für das Werkstück „Alarmanlage“	S. 21
Anlage 2.5	Bewertungsraster für das Werkstück „Mini-Puzzle“	S. 22
Anlage 2.6	Bewertungsraster für das Werkstück „Elektrisches Modellfahrzeug“ (EMF)	S. 23
Anlage 2.7	Bewertungsraster für das Werkstück „Windrad mit Wippe“	S. 24
Anlage 3	Operatorenliste	S. 25

Anlage 1: Beobachtungsbogen zur Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Bewertungsstufen / Notenbereiche:

	Stufe 1 = Note 5 - 6	**Stufe 2** = Note 3 - 4	**Stufe 3** = Note 2- 3	**Stufe 4** = Note 2 - 1
aktive Beteiligung am Unterrichtsgespräch	☐ beteiligt sich nie .	☐ beteiligt sich kaum oder nur sehr wechselhaft	☐ beteiligt sich regelmäßig	☐ beteiligt sich in jeder Stunde häufig
Qualität der Beiträge	☐ nur reproduktiv, keine eigenen Ideen oder Argumentation erkennbar, geht nicht auf andere ein	☐ überwiegend reproduktiv, kaum eigene Ideen erkennbar, geht nur selten auf andere ein, benennt ein Argument, begründet aber nur im Ansatz	☐ eigene Gedankengänge erkennbar, versucht Ergebnisse auf neue Situationen zu übertragen, geht meist auf andere ein, versucht Argumente und Begründungen zu entwickeln	☐ kann Ergebnisse auf neue Situationen übertragen, entwickelt weiterführende Ideen, argumentiert differenziert, geht aktiv auf andere ein, begründet eigene Standpunkte
Gebrauch von Fachvokabular	☐ wendet kein Fachvokabular an	☐ wendet vereinzelt Fachvokabular an, nicht immer im richtigen Zusammenhang	☐ wendet häufig im richtigen Zusammenhang Fachvokabular an	☐ wendet in seinen Beiträgen immer das richtige Fachvokabular an
Selbstständigkeit und Eigeninitiative **(z.B. in Selbstlernphasen)**	☐ beginnt kaum oder nur nach häufiger Aufforderung mit der Arbeit, fragt nicht nach Hilfe, gibt bei geringen Schwierigkeiten sofort auf, holt Versäumtes nicht selbstständig nach. Nie / meist nicht oder nur unvollständige Lernaufgaben	☐ arbeitet nur nach Aufforderung mit, fragt nur selten nach Hilfe, lässt sich schnell entmutigen, arbeitet Versäumtes nur auf Anweisung nach. Häufig unvollständige Lernaufgaben	☐ beginnt nach Aufgabenstellung umgehend mit der Arbeit, fragt nach, arbeitet meist ernsthaft. Normalerweise vollständige Lernaufgaben	☐ beginnt sofort mit der Arbeit, ist ausdauernd auch bei schwierigen Aufgaben, fragt gezielt nach. Immer vollständige Lernaufgaben, erledigt freiwillig zusätzliche Aufgaben
Kooperative Leistungen beim Arbeiten in unterschiedlichen Sozialformen	☐ weigert sich, mit anderen zusammenzuarbeiten, hilft anderen nicht, beteiligt sich (fast) nie an der Gemeinschaftaufgabe, ist unzuverlässig sehr oft unaufmerksam, lenkt sich und andere ständig ab	☐ bringt sich selber nur wenig ein, verlässt sich eher auf andere. sehr wechselhafte Aufmerksamkeit, lenkt sich oder andere öfter ab	☐ bringt sich ein, arbeitet kooperativ mit anderen zusammen, versucht anderen zu helfen meist aufmerksam, lenkt sich oder andere selten ab	☐ übernimmt Verantwortung für die Gruppe, hilft anderen, achtet auf gute und zielstrebige Zusammenarbeit auch in schwierigen Situationen immer aufmerksam, lenkt sich oder andere nie ab
theoretische und praktische Langzeitaufgaben (Stationenläufe und Werkstücke) ***(vgl. Bewertungsraster)***	☐ werden nicht oder nur sehr unvollständig erledigt, keine pünktliche Abgabe	☐ werden nur oberflächlich oder lückenhaft bearbeitet, Abgabe bisweilen verspätet	☐ werden in der Regel vollständig und pünktlich bearbeitet, es fehlt an Genauigkeit, Ordentlichkeit und Gestaltung	☐ werden vollständig, exakt und kreativ bearbeitet und pünktlich abgegeben

Erstellen und präsentieren von Referaten, Plakaten und Ergebnissen ***(vgl. Bewertungsraster)***	☐ fertigt keine Referate und Plakaten an, ist (meist) nicht in der Lage oder weigert sich, Ergebnisse zu präsentieren	☐ fertigt teilweise Referate und Plakate an, kann Ergebnisse nur unzureichend und ansatzweise vorstellen	☐ fertigt übersichtliche Referate und Plakate an, kann Ergebnisse umgangssprachlich, aber im Wesentlichen vollständig präsentieren	☐ fertigt übersichtliche Referate und Plakate an, Präsentiert Ergebnisse für andere interessant, klar verständlich und benutzt Fachvokabular
Umgang mit Materialien, Werkzeuge und Maschinen	☐ kein sachgerechter und regelkonformer Umgang mit Materialien, Werkzeuge und Maschinen	☐ teilweise sachgerechter und regelkonformer Umgang mit Materialien, Werkzeuge und Maschinen	☐ meist sachgerechter und regelkonformer Umgang mit Materialien, Werkzeuge und Maschinen	☐ immer sachgerechter und regelkonformer Umgang mit Materialien, Werkzeuge und Maschinen
Heft- Mappenführung ***(vgl. Bewertungsraster)***	☐ wird (fast) nicht geführt, ist sehr unvollständig	☐ wird nur oberflächlich geführt, ist lückenhaft oder unordentlich	☐ wird ordentlich und in der Regel vollständig geführt	☐ ist vollständig, übersichtlich und sehr sorgfältig gestaltet
Schriftliche Überprüfungen (Lernzielkontrollen)	☐ meist mangelhaft	☐ in der Regel ausreichend oder besser	☐ regelmäßig befriedigend oder besser	☐ immer gut oder sehr gut

Anlage 2: verschiedene Bewertungsraster

Anlage 2.1: Bewertungsraster für Präsentationen

Inhalt	Punkte			
	6	**4**	**2**	**0**
Aufgabenstellung erfüllt				
Fachkompetenz / sachliche Richtigkeit				
Gliederung				
Verständlichkeit				
Anschaulichkeit				
Beispiele				
Nachfragen				
Methoden, Vortrag	Punkte			
	4	**3**	**2**	**1**
Medieneinsatz, Darstellung				
Nutzung der Fachsprache				
Sprache (Lautstärke, freies Vortragen, Auftreten)				
Redezeit				
Qualität der Recherche / Quellenangaben				

Anlage 2.2: Bewertungsraster zur Heft- und Mappenführung

Bewertung des Technikheftes / der Technikmappe			
Name:	**Klasse:**	**Datum:**	
		mögliche Punktzahl	erreichte Punktzahl
Die äußere Form des Heftes / der Mappe ist in Ordnung (u.a. sauber, Deckblatt vorhanden, alle Blätter richtig eingeklebt bzw. richtig eingeheftet, keine geknickten Ecken).		3	
Das Inhaltsverzeichnis ist vollständig (Datum, Thema, Seite).		2	
Dein Heft / deine Mappe ist vollständig (alle Arbeitsblätter / Tafeltexte sind vorhanden und in der richtigen Reihenfolge eingeklebt bzw. eingeheftet).		3	
Alle Arbeitsblätter sind vollständig und richtig bearbeitet, ggf. korrigiert.		5	
Du hast sorgfältig und lesbar geschrieben (saubere lesbare Schrift, einen Füller oder Kugelschreiber benutzt) und Rechtschreibfehler korrigiert.		3	
Die Zeichnungen sind sauber, deutlich und beschriftet (mit Bleistift oder Buntstift und ggf. Lineal angefertigt).		2	
Die Seiten sind durchnummeriert (die Zahl findet sich im Inhaltsverzeichnis) und du hast einen Rand gelassen.		2	
Alle Überschriften sind mit dem Lineal unterstrichen und daneben steht das Datum.		2	
	Punkte insgesamt:	22	

Anlage 2.3: Bewertungsraster für das Werkstück „Spitzmäuse aus Holz“

Benotung „Spitzmäuse aus Holz“							
Name:			**Klasse:**			**Datum:**	
Sägen Schnauze *Kriterien*	**4 P**	**Raspeln Schnauze** *Kriterien*	**8 P**	**Raspeln Po** *Kriterien*	**8 P**	**Feilen, Schleifen, Gestalten** *Kriterien*	**4 P**
symmetrisch (Seiten parallel)		symmetrisch (Seiten parallel)		symmet-risch		glatte Ober-fläche	
senkrechte, glatte Flächen		gerade Fläche (Kanten nicht abgerundet)		rund		keine Dellen	
angezeichnete Linie sichtbar (= im Abfall-holz gesägt)		angezeichnete Linie sichtbar (= im Abfallholz ge-raspelt)		kein ausge-rissenes Holz		keine Kanten	
spitze Schnauze		spitze Schnauze		keine Kan-ten		Gesicht ge-staltet	
Punkte insgesamt:		**/ 24**					

Anlage 2.4: Bewertungsraster für das Werkstück „Alarmanlage“

Benotung „Alarmanlage“									
Kriterien:	**Funktionsfähigkeit**	**Lötstellen glänzend**	**Kabel gerade**	**Kabel ohne Be-schädigung**	**Holz glatt**	**Bauteile lt. Plan angeordnet**	**Punkte gesamt**	**Note**	**Bemerkungen**
Punkte:	**20**	**10**	**4**	**6**	**2**	**4**	**46**		
Name:									

Anlage 2.5: Bewertungsraster für das Werkstück „Mini-Puzzle“

Klasse: _____			**Werkstück: <u>Mini-Puzzle</u>**			**Datum: _____**		
Nr.:	Name	Vorname	Sägen (☺😐☹)	Schleifen (☺😐☹)	Gestaltung (☺😐☹)	Funktion (☺😐☹)	Note	Bemerkung
1								
2								
3								
4								
5								
6								
7								
8								
9								
10								

Anlage 2.6: Bewertungsraster für das Werkstück „Elektrisches Modellfahrzeug“

BEWERTUNG „Elektrisches Modellfahrzeug“ EMF	**trifft zu** ☺	**trifft weitgehend zu**	**trifft nur teilweise zu**	**trifft nicht zu**
Die Dokumentationsmappe enthält Aufgabenblätter, Materiallisten und Zeichnungen zum elektrischen Modellfahrzeug	3	2	1	
Maße: alle Maße stimmen	3	2	1	
Funktion: Räder leicht laufend, Fahrzeug geradeausfahrend	3	2	1	
Funktion: Fahrzeug fährt mit 5 [km/h]	3	2	1	
Optik: sauber verarbeitet (Schleifen: runde Kanten, Leimen)	3	2	1	
Elektrik: Stromkreis mit Ein- und Ausschalter funktioniert, saubere Lötstellen	3	2	1	
Gestaltung: Karosserie, Fahrgestell, Farbe	3	2	1	
Arbeitsweise: selbstständig, termingerecht	3	2	1	
Punkte:				

Note:	**Team:**
Datum:	**Unterschrift:**

Anlage 2.7: Bewertungsraster für das Werkstück „Windrad mit Wippe“ zur Selbsteinschätzung und Benotung

„Windrad mit Wippe“

Name:_____ Klasse: _____ Datum:_____

	Bauteil	Trifft voll zu	Trifft weitgehend zu			Trifft nur teilweise zu	Trifft nicht zu
		5	4	3	2	1	0
Metallteile	Windrad: - korrekt bemessen und gesägt, - sauber ausgeschnitten, - in ordnungsgemäßen Zustand.						
	Hahn: - korrekt bemessen und gesägt, - sauber ausgeschnitten, - in ordnungsgemäßen Zustand.						
	Windfahne: - korrekt bemessen und gesägt, - sauber ausgeschnitten, - in ordnungsgemäßen Zustand.						
Holzbauteile	Grundgestell: - alle Bohrungen des Grundgestells sind korrekt markiert worden, - alle Bohrungen haben den richtigen Durchmesser, - beide Bauteile sitzen sauber und fest aufeinander.						
	Wippe: - alle Bohrungen der Wippe sind korrekt markiert worden, - alle Bohrungen haben den richtigen Durchmesser, - die Bauteile sind korrekt miteinander verbunden, - Funktionalität ist gegeben.						
Generell	Eindruck insgesamt: - Das Werkstück wirkt insgesamt ordentlich.						
	Die vorgegebene Zeit wurde ordentlich genutzt und das Werkstück ist fertig.						
	Die Arbeiten wurden weitestgehend selbstständig durchgeführt.						

Anlage 3: Operatorenliste

Operatorenliste		
Anforderungsbereich I *Reproduktion*	**Anforderungsbereich II** *Reorganisation und Transfer*	**Anforderungsbereich III** *Reflexion und Problemlösung*
aufzählen, nennen	darstellen	analysieren
beschreiben	entwickeln	begründen
ausschneiden, aufkleben	ermitteln	beurteilen, bewerten
markieren	vergleichen	Fehler ermitteln, Möglichkeiten der Behebung überlegen und beheben
präsentieren	untersuchen	diskutieren
beschriften	Vermutungen anstellen, vermuten	Stellung nehmen
ergänzen	Funktionsfähigkeit überprüfen	Kriterien erstellen
richtig abschreiben	Abmessungen übertragen	
auswendig lernen	Regeln aufstellen	
zusammenfassen	erklären	
Regeln anwenden	erläutern	
messen, ablängen	auswerten	
berechnen	erörtern	
Tabellen erstellen		
ankreuzen		
üben		
(zu-)ordnen		
kontrollieren und verbessern		
recherchieren		